

Abstimmungen mit Folgen

„Am Gelde hängt doch alles“, schrieb Goethe einst in seinem Faust. Dass dieser Satz nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, ist spätestens seit den jüngsten Wirtschafts-, Währungs- und Bankenkrisen allgemeine Überzeugung. Dass er aber auch mit Blick auf die politischen Machtverhältnisse gilt, wird dann sichtbar, wenn eine Regierung der gewählten Volksvertretung Rechenschaft ablegen muss, über die Verwendung der Steuereinnahmen, über die Pläne für zukünftige Ausgaben, also den Einsatz von Steuergeldern.

KÖNIGSRECHT DES PARLAMENTS

Das war nicht immer so. Erst mit der Übernahme der Kontrolle über die Staatsschatulle durch die Parlamente verloren einst Kaiser und Könige ihre absolutistische Macht. Das Fundament für die Demokratie heutigen Zuschnitts war gelegt. Nicht zuletzt deshalb gilt das Haushaltsrecht immer noch als das Königsrecht einer jeden Volksvertretung. Daher auch die Sorgfalt, die einer Haushaltsberatung zukommt. Diese Gesetzesmaterie ist im Landtag NRW (ebenso wie Verfassungsänderungen) automatisch drei Lesungen im Plenum unterworfen. Zudem sind alle Ausschüsse an der Prüfung der Einzelpläne beteiligt.

Wenn eine Regierung hier eine Abstimmung verliert, verliert sie nicht nur die Abstimmung über ein kompliziertes Zahlenwerk: Sie verliert die Fähigkeit zu gestalten, ihre Pläne umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen.

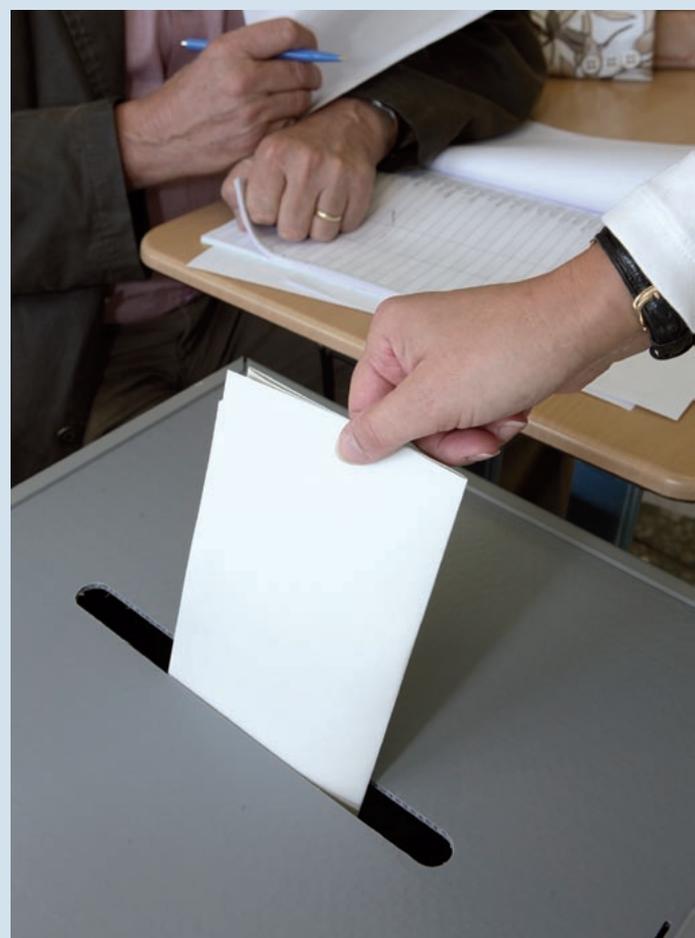
Genau das ist am 14. März in Düsseldorf geschehen. Rot-Grün erhielt bei der zweiten Lesung des Einzelplans „Inneres und Kommunales“ des Haushalts 2012 schon in der ersten Abstimmung des Tages keine Mehrheit im Parlament. Als politische Konsequenz löste sich der Landtag nur wenige Stunden später mit der Zustimmung aller Abgeordneten auf.

Die Fraktionen und mit ihnen die politischen Parteien geben damit dem Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern, die Möglichkeit, neu über den künftigen Kurs und die Machtverhältnisse zu bestimmen.

Damit ist jeder Einzelne aufgefordert, sich aktiv mit der anstehenden Wahlentscheidung zu beschäftigen. Denn die Gestaltung unseres Gemeinwesens, vom Kindergarten und dem Schulsystem über den Ausbau der Infrastruktur, der Energieversorgung bis hin zur Qualität unserer Lebensmittel betrifft uns am Ende alle.

Umso wichtiger ist es, sich an der Landtagswahl zu beteiligen und vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wenn nicht, dann bestimmen andere über das, was für jeden von eigenem Interesse ist. Das Wahlrecht: Man sollte es nicht ausschlagen. Gehen Sie wählen!

CW



Inhalt

Wahl I: Aufruf des Landtagspräsidiums	3
Wahl II: Der Souverän ist am Zug	4
Plenum: Die letzte Debatte	5
Rückblick: Kurz und bündig	6-7
Meldungen	8
Impressum	8

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion